

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 28

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 11. Oktober 1917

Wochenspruch: Schlägt dir die Hoffnung fehl, nie fehle dir das Hoffen.
Ein Tor ist zugestan, doch tausend sind noch offen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1) Genossenschaft Allianz

für einen Umbau Mühlegasse 3, Zürich 1; 2) Thomas Hosp für ein Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Renggerstraße 65, Z. 2; 3) J. Obrecht für Abänderung von genehmigten Plänen zu einem An- und Umbau Brandenfelstrasse 184, Z. 2; 4) J. F. Zwicky für Abänderung der genehmigten Pläne zu zwei Einfamilienhäusern Rainstrasse 27 und Wernerstrasse 3, Z. 2; 5) Wollfärber und Appretur Schlüter A.-G. für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Fabrikbau Limmatstrasse 309, Z. 5; 6) Joh. Rusch für einen An- und Aufbau Germaniastrasse 15, Z. 6; 7) G. Kahn für Abänderung der genehmigten Pläne zum Einfamilienhaus Mittelbergstrasse 18, Z. 7.

Bauliches aus Zürich. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Dem Großen Stadtrate werden die Pläne und der Kostenvoranschlag für die Kanalisation der Breitensteinstrasse zwischen Röschibachstrasse und Derisstieg und für die Errichtung des Hochwasserkanals im Derisstieg vom bestehenden Kanalende bis zur Limmat zur Genehmigung vorgelegt mit dem Antrage, den

Stadtrat zur Ausführung der Baute im Winter 1917/18 auf Rechnung des Kredites für die Kanalisation des rechten Ufers zu ermächtigen. — Der Vorstand des Bauwesens I wird ermächtigt, den Bau der Häuser der V. Etappe der Wohnkolonie Riedtli im Frühjahr 1918 in Angriff nehmen zu lassen.

Bauliches aus Winterthur. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Um der Wohnungsknappheit entgegenzutreten, soll durch eine milde Auslegung der Vorschriften des Baugesetzes und die Gewährung von Ausnahm-Bewilligungen des Regierungsrates die Einrichtung von Wohnungen in bestehenden Gebäuden an denjenigen Orten ermöglicht werden, wo dies ohne Gefährdung der sanitärischen und feuerpolizeilichen Forderungen angängig ist.

Bauliches aus Biel (Bern). Der Stadtrat beschloß, der Gemeinde folgende Beschlüsse vorzulegen: Für die Errichtung von Gemeindewohnungen gemäß dem Gemeindebeschluss vom 5. Juli 1914 wird der erforderliche Kredit von 500,000 Fr. auf Rechnung des außerordentlichen Budgets für 1917 bewilligt. Die Ausführung des Häuserblocks ist sofort in Angriff zu nehmen. Der Gemeinderat wird mit Vollzug des Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel, die notwendig sind, auf dem Anlehenswege zu beschaffen.

Die Bauarbeiten an der neuen Urnenhalle im Friedhof in St. Gallen machen rasche Fortschritte. Schon steht ein Teil derselben unter sicherem Dache.

Bauliches aus Zofingen (Aargau). Die Einwohnergemeindeversammlung hat, nach empfehlenden Worten von Herrn Stadtammann Suter, in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit des Ausbaues der Suppenanstalt, für die Einrichtung einer Küche und drei Speiseräumen im Nord- und Ostflügel des Schulhauses einen Kredit von Fr. 15,000 einmütig bewilligt.

Das neue Schulhaus in Halden (Thurgau) ist am 23. September eingeweiht worden. Der Neubau erhebt sich auf einem ansehnlichen Hügel zwischen der Straße nach Bischofszell und derjenigen nach Hackborn. Der Erbauer, Architekt Ackeret von Weinfelden, erinnerte daran, daß dem eben vollendeten Bau das letzte von drei Projekten zugrunde lag. Das erste wurde nämlich von der Regierung, das zweite von der Gemeinde verworfen; es wurde in diesem Falle eben auf Einfachheit und Zweckmäßigkeits ganz besonderes Gewicht gelegt. Das Parterre enthält ein Lehrzimmer für 65 Schüler, daneben ein Arbeitsschulzimmer für 25 Mädchen, während das Obergeschoss ganz für die Lehrerwohnung reserviert ist. In diesem geräumigen und praktisch eingerichteten Lehrerheim kommt die Schönheit der Lage erst recht zur Geltung.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Schuhhändlerverband hat in seiner Abgeordnetenversammlung vom 9. September in Winterthur beschlossen, den Vorort von Zürich nach Bern zu verlegen. Zugleich wurde ein eigenes Verbandssekretariat ins Leben gerufen. Als Zentralpräsident wurde gewählt: J. Matti, Mittelstraße 11, Bern, und als ständiger Verbandssekretär: Fürsprecher Werner Hügli, Marktgasse 37 in Bern.

Die Delegiertenversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich wurde an Stelle des erkrankten Präsidenten Schlossermeister Gellinger (Winterthur) von Nationalrat Odinga (Horgen) geleitet. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete ein Referat von Nationalrat Odinga über die Schaffung eines ständigen kantonalen Gewerbesekretariats, für das bereits vom Vorstand ein Vorschlag in der Höhe von 14,000 Fr. aufgestellt worden ist. Der Rederer skizzerte die Aufgaben einer solchen Stelle und bezichnete es als dringend notwendig, daß der Sekretär seine ganze Kraft in den Dienst des Verbandes stellt. Die Delegierten stimmten nach lebhafter Diskussion mit Einstimmigkeit grundsätzlich der Schaffung eines ständigen Sekretariats zu und beauftragten den Vorstand, der nächsten Frühjahrsdelegiertenversammlung Vorschläge für die Organisation zu unterbreiten. Infolge von Rückritten werden in den Vorstand eine Reihe von Zusatzwahlen notwendig. An Stelle des bisherigen Präsidenten Gellinger beliebte einstimmig Nationalrat Odinga. Den Herren Gellinger und Viefer, die beide seit 1899 dem Verein vorzügliche Dienste geleistet, wurde einstimmig die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Brennmaterial-Versorgung.

Kohleverkaufsstelle für Haushalt und Kleinbetriebe (Hausbrandzentrale) (Comptoir de vente des Charbons domestiques et de la petite industrie (Centrale des Charbons domestiques) (Ufficio di vendita di carboni per uso domestico et per piccola industria (Centrale dei carboni domestici)). Unter dieser Firma gründet sich mit Sitz in Basel eine Genossenschaft, welche be-

zweckt, während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse die Kohlemengen, die ihr auf Weisung der Kohlenzentrale von den Händler-Importeuren für Koch- und Heizbedarf, sowie für die Bedürfnisse von Kleinbetrieben zur Verfügung gestellt werden, auf die verschiedenen Landesgegenden und auf die einzelnen Verbraucher nach Maßgabe ihres Bedarfs unter Aufsicht der Kohlenzentrale und im Rahmen der von den eidgenössischen Behörden zu normierenden Bezugsberechtigung gleichmäßig zu verteilen und die Einhaltung angemessener und gleichmäßiger Verkaufspreise im ganzen Lande sicherzustellen. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Genossenschaft besteht so lange, als die ungünstige Einfuhr und die Schwierigkeiten für die Kohlensorgung andauern. Mitglieder der Genossenschaft sind die Händler-Importeure, die von der Kohlenzentrale in Basel anerkannt sind und bei der Gründung der Genossenschaft ihren Beitritt erklärt haben. Über die Aufnahme weiterer, bei der Kohlenzentrale akkreditierter Händlerfirmen entscheidet nach erfolgtem schriftlichem Aufnahmegesuch endgültig der Vorstand. Zurzeit besteht der Vorstand aus 8 Personen: Bernhard Jäggi in Basel, Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, Präsident; Gustav Emil Bürkle-Albrecht in Zürich, Kohlenhändler, Vizepräsident; Jacques Bohy in Genf, Kohlenhändler; Johann Hirtler in Bern, Kohlenhändler; Johann Joerlin in Basel, Kohlenhändler; Karl Siefel in Glarus, Kohlenhändler; Gottfried Walter in Zürich, Kohlenhändler; Wilhelm Weber in St. Gallen, Kohlenhändler. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen die folgenden 5 Mitglieder des Vorstandes: Bernhard Jäggi, Gustav Emil Bürkle, Johann Joerlin, Gottfried Walter und Karl Siefel, und folgende Prokuristen: Paul Joerlin in Basel; Hermann Schlegel in Basel; Leonhard Lindemayer in Basel; Hans Sterchi in Zürich, und Werner Moser in Zürich, kollektiv zu zweien. Geschäftssitz: Elisabethenstraße 85.

Braunkohlenlager im Kanton Zürich. Im Anschluß an die Mitteilungen über die bei Kohlbrunn im Töpftal gefundene Kohlenader erfährt das „Neue Winterthurer Tagblatt“, daß das Kohlennetz von einem Unternehmer abgebaut worden ist und in nächsten Tagen die ersten Eisenbahnwagen Kohle abrollen können. Es handelt sich um eine Braunkohle mit Schwarzkohlenüberlagerung, die sich sehr gut für Heizzwecke eignet.

Die Hauptholzgatt in Schwanden (Glarus) vom 29. Septbr., die im „Linthof“ abgehalten wurde, ergab einen Erlös von 42,717 Fr., es ist das eine Summe, die noch nie erreicht wurde. Der Kubikmeter Hauptholz kommt auf dem Stock auf 45 Fr. Die Ergänzer sind pflichtig, den Einwohnern das Brennholz zu einem vom Gemeinderat festgesetzten Preise zu liefern und zwar der Ster Tannenholz zu 15 Fr., Buchenholz per Ster zu 20 Fr., das sogenannte Prügelholz je Fr. 3.50 billiger. Die Preise versiehen sich ab Block.

Zur Torfausbauung im Aargau wird berichtet: Der Regierungsrat des Kantons Aargau wird dem Grossen Rat demnächst eine Vorlage betreffend Gründung einer Aktiengesellschaft zur Torfausbauung unterbreiten. Um diese Angelegenheit zu befördern, wird der Große Rat ersucht, jetzt schon eine Kommission zur Behandlung dieses Geschäftes zu bestellen.

Ausstellungswesen.

Die Schlussrechnung der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 liegt nunmehr vor. Besonders interessant ist darin die Vergleichung mit den Ab-